

Anlage 8**zu § 20****Studierendendaten der Privatuniversitäten für die Bundesministerin oder den Bundesminister****1. Aufbau der Datensätze der Studierendendaten der Privatuniversitäten**

Zu übermitteln sind:

- 1.1 Datensätze aller Studierenden zum Stichtag (Inhaltsangabe „Studierende aktiv“) und
 1.2 Datensätze aller Studierenden, die seit dem vorangegangenen Stichtag das Studium beendet haben (Inhaltsangabe „Studierende beendet“).

2. Aufbau der Datensätze:

Lfd. Nr.	Feldinhalt	Anmerkungen
1	Melddatum	(JJJJMMTT)
2	Juristische Person (Kennzahl, Bezeichnung, Ort, Bundesland)	codiert
3	Studium (Code, Bezeichnung, Art, Organisationsform, Startsemester, Standort, Regelstudiendauer, akademischer Grad)	gemäß 3.2
4	ISCED (1999, 2013)	
5	Personenflag	
6	Matrikelnummer	
7	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen BF	
8	Geburtsdatum	(JJJJMMTT)
9	Staatsangehörigkeit	codiert gemäß § 13 Abs. 3
10	Geschlecht	M, W oder X
11	Staat der Anschrift am Heimatort	codiert gemäß § 13 Abs. 3
12	Postleitzahl der Anschrift am Heimatort	
13	Heimatort	
14	Gemeindekennziffer des Heimatortes	
15	Aufnahmedatum der/des Studierenden in den Studiengang	(JJJJMMTT)
16	Aufnahme als Studienanfänger/in (1) oder Studienfortsetzer/in (2)	
17	Beendigungsdatum des Studiums	(JJJJMMTT)
18	Beendigungsform	gemäß 3.3

19	Status im Studium	codiert
20	Mobilitätsprogramm	codiert gemäß Z 2 der Anlage 2
21	Gastland	codiert gemäß § 13 Abs. 3

3. Feldinhalt:

3.1 Die Felder 1 bis 16 dürfen nicht leer übergeben werden. Bei den Datensätzen gemäß Z 1.2 dürfen auch die Felder 17 und 18 nicht leer übergeben werden.

3.2 Art des Studiums:

1	Bachelor- oder Bakkalaureatsstudium
2	Diplomstudium
3	Master-, Magister- oder Lizentiatsstudium
4	Doktoratsstudium
5	Universitätslehrgang
6	Universitätslehrgang mit einer Mindestdauer von 4 Semestern
7	Sonstiger Studiengang oder Lehrgang

3.3 Beendigungsform:

1	Erfolgreicher Abschluss
2	Beendigung ohne Abschluss
3	Studienunterbrechung

